

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Rosenthalstrasse 22 · D-42369 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 317559-10 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

Spezifikationsdaten zu Abfüllung in Flaschen 125 ml



Chem. Bezeichnung :	Abfüllung in Flaschen 125 ml
chem. Charakterisierung :	Lohnabfüllung Flüssigprodukte in Flaschen 125 ml
Aussehen :	Flüssigkeiten niedrige bis mittlere Viskosität
Abfüllung von :	Tankwagen, IBC, Fässer
Abfüllung in :	Flaschen, mit oder ohne UN Zulassung, 125 ml mit optionaler Etikettierung und Umverpackung
Verpackung :	Flaschen 125ml, mit Schraubverschluss oder Spender / Spraykopf
Sonstiges :	Auf Wunsch stellen wir auch Etiketten für die Abfüllung und beschaffen die Gebinde für Sie.

Synonym : Abfüllung, Lohnabfüllung, Kommissionierung, Verpackungsänderung

Allgemeine Infos : Wir übernehmen für Sie die Abfüllung Ihrer Flüssigprodukte. Dabei füllen wir Ihre Ware aus Tankwagen, IBCs oder Fässern in die von Ihnen gewünschten Gebinde ab. Die Einhaltung der vorgegebenen Nettogewichte ist für uns selbstverständlich. Auf Wunsch übernehmen wir auch die Etikettierung, Kommissionierung und Palettierung Ihrer Produkte.

Anwendung : Wir bieten Ihnen maximale Flexibilität bei der Abfüllung: Wählen Sie zwischen manueller Abfüllung oder der Nutzung unserer modernen automatischen Abfüllanlage – ganz nach Ihren Bedürfnissen. Auch bei der Etikettierung haben Sie die Wahl: Stellen Sie uns Ihre eigenen Etiketten zur Verfügung oder lassen Sie diese von uns nach Ihren Vorgaben erstellen. Die Abrechnung erfolgt flexibel nach Stückzahl, Mengeneinheit oder nach individueller Vereinbarung.

Gefahrenhinweise : Vor Abfüllung benötigen wir ein Sicherheitsdatenblatt für die abzufüllenden Produkte. Sollte ein solches SDBL nicht vorliegen, kann Sie ein Gefahrgutbeauftragter bei der Erstellung der Sicherheitsdatenblätter unterstützen. Gerne lassen wir Ihnen dazu einen Kontakt zukommen.

Warengruppen : DIENSTLEISTUNGEN, Lohnabfüllung

Version: 15.11.2024

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.